



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
50	StR'in Birgit Zoerner	20.12.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Jörg Süshardt	22509	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-West	18.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Brackel	19.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	19.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	24.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	25.01.2023	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	31.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	31.01.2023	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	31.01.2023	Empfehlung
Seniorenbeirat	03.02.2023	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	09.02.2023	Empfehlung
Rat der Stadt	09.02.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Förderung zur Unterstützung der Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt eine Förderung zur Unterstützung der Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten für die Jahre 2023 und 2024.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt aus bereits vorhandenem Budget des Sozialamts beim Produkt 50_0050505 „Soziale Vergünstigungen“. Die haushaltswirtschaftliche Abwicklung stellt sich in den Jahren 2023 ff. wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Kostenstelle/ Auftrag	2023	2024	2025	2026	2027
50_0050505 Soziale Vergünstigungen	531700 Zuschüsse an übrige Bereiche	500505055 000 Soziale Maßnahmen	87.450,50 €	87.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Aufwendungen			87.450,00 €	87.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eine Ausweitung des Budgets ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz

Keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Birgit Zoerner
Stadträtin

Begründung

Mit Beschluss vom 07.07.2016 (DS 01781-15) hat der Rat der Stadt Dortmund eine neue Gesamtkonzeption für die Weiterentwicklung und -qualifizierung der Begegnungsstättenarbeit in Dortmund verabschiedet. Die Verwaltung war beauftragt, gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Seniorenbeirat ein Konzept zu entwickeln, das vor allem die Wohnquartiere als Lebensräume im Alter, sowie die sich ausdifferenzierenden Lebenslagen von Senior*innen, und damit auch die Anforderungen an die soziale und kulturelle Infrastruktur für lebensältere Menschen, stärker in den Blick nimmt. Begegnungsstätten für Senior*innen kommt hierbei eine besondere Rolle zu, denn sie stellen wichtige Elemente der Daseinsfürsorge dar und unterstützen dabei, das soziale und solidarische Für- und Miteinander in den Dortmunder Nachbarschaften zu fördern sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Damit sind diese Begegnungsorte eine infrastrukturelle Voraussetzung zur Sicherung der sozialen Teilhabe und müssen künftig auch funktionell ein Angebot an eine sich zunehmend ausdifferenzierende Zielgruppe bereitstellen. Dies deckt sich auch mit den Empfehlungen des siebten Altenberichtes der Bundesregierung.

Zur Sicherung der Seniorenarbeit in Begegnungsstätten wurde ein Bündel an Maßnahmen konzipiert, um das Angebot für die kommenden Senioren generationen bedarfsgerecht aufrechterhalten und fortentwickeln zu können. Seit 2020 tagt zudem regelmäßig der Arbeitskreis „Weiterentwicklung offene Seniorenarbeit“, der sich aus Vertreter*innen des Sozialamtes, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, des Dezernats 5 und dem Seniorenbeirat zusammensetzt und der die Umsetzung der 2016 beschlossenen Maßnahmen begleitet. Ziel des Arbeitskreises ist es zudem, vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und Krisen, Anpassungsbedarfe zu formulieren.

Die hier zu beschließende Unterstützung zur Ausstattung der verbandlichen Seniorenbegegnungsstätten bettet sich inhaltlich in diese Konzeption ein und soll die Attraktivität der Begegnungsorte stärken sowie ihre Funktion im Sozialraum aufrechterhalten und erweitern.

Das Netz der Dortmunder Begegnungsstätten

In Dortmund gibt es über 100 Begegnungsorte für Senior*innen, die in ihrer Programmgestaltung durch die Stadt Dortmund unterstützt werden. Damit verfügt die Stadt über ein nahezu flächendeckendes Netz an Begegnungsstätten in verbandlicher und städtischer Trägerschaft. Die programmatische Arbeit wird, mit Ausnahme der sieben städtischen Begegnungszentren, fast ausschließlich durch Ehrenamtliche erbracht, die in den Strukturen der freien Wohlfahrtspflege organisiert sind. Sie halten eine Vielzahl von adressatengerechten Angeboten aus den Bereichen Kultur, Begegnung, Sport und Bildung für Senior*innen vor. Besonders alleinlebende ältere Menschen erhalten so die Chance, am gesellschaftlichen Leben in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld aktiv teilzuhaben.

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche Veränderungen, wie die Herausforderungen des demografischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Wandels sowie des Klimawandels, werden die künftige Rolle und Bedeutung von wohnortnahen Begegnungsstätten beeinflussen. Wo es früher intakte Nachbarschaften gab, leben und wohnen die Menschen heute oft anonym und ohne Kontakt zu Nachbarn. Besonders betroffen sind alleinlebende ältere Menschen. Der (auch technisch verursachte) Rückzug gewerblicher Infrastruktur reißt eine Lücke in der Nahversorgung. Damit verschwinden nicht nur Versorgungsmöglichkeiten, sondern auch Orte der Interaktion und Begegnung. Durch den Renteneintritt der Generation der Babyboomer, also der geburtenstarken Jahrgänge von 1955 bis 1969, wird die Anzahl potenzieller Nutzer*innen und ehrenamtlich Aktiver in den kommenden Jahren zudem deutlich steigen. Voraussichtlich wird damit aber auch die Zahl älterer Menschen mit geringen Renteneinkünften ansteigen, die auf bezahlbare Teilhabeangebote vor Ort angewiesen sein werden. Auch für lebensältere Menschen mit Behinderungen bieten die Begegnungsstätten gute Teilhabemöglichkeiten. Insgesamt ist mit einem Bedeutungsgewinn dieser Räume für das soziale Leben von Senior*innen zu rechnen.

Die Freiwilligensurveys der letzten Jahre zeigen, dass der Anteil sich freiwillig engagierender Menschen in letzten 20 Jahren gestiegen ist. Der im Vergleich zu früher heutzutage deutlich bessere Gesundheitszustand lebensälterer Menschen, eine größere Lebenszufriedenheit, auch im höheren Alter, das gestiegene Bildungsniveau und die sich wandelnden Altersbilder sorgen für ein wachsendes Engagement dieser Generation bis weit über den Renteneintritt hinaus. Diese Potentiale gilt es zu nutzen. Deshalb gilt es, die Strukturen und die Infrastruktur entsprechend attraktiv, vielfältig und bedürfnisgerecht zu gestalten.

Unterstützungsmodule für die Begegnungsstätten für ein zukunftsgerichtetes Engagement in den Dortmunder Sozialräumen

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen wurde 2020 im Rahmen der Verbändeförderung (DS 15143-19) ein Prozess angestoßen, die ehrenamtlich umgesetzte Begegnungsstättenarbeit in den verbandlichen Strukturen hauptamtlich zu stützen. Hierzu wurde die Förderung der Sozialarbeit in den Stadtbezirken um 12 halbe Stellen erweitert. Die

neu geschaffenen Stellen sollen inhaltliche Impulse für die Weiterentwicklung der Begegnungsstättenarbeit setzen und so helfen, bewährte und von den Bürger*innen geschätzte Organisationsstrukturen und Einrichtungen zu erhalten, diese jedoch auch für neue Entwicklungen und Zielgruppen zu öffnen.

Das Dortmunder Netz der Begegnungsstätten hat sich über Jahrzehnte entwickelt und ausdifferenziert. Entsprechend divers sind auch die Immobilien: Die Begegnungsstätten befinden sich zum Teil in städtischen Objekten, in durch die Stadt angemieteten Objekten, in verbandlichen Eigentumsobjekten oder in durch die Verbände angemieteten Gebäuden. 1994 wurden im Rahmen einer Reform der offenen Altenarbeit 20 städtische Begegnungsstätten in die organisatorische Obhut der Träger der freien Wohlfahrtspflege zur miet- und betriebskostenfreien Nutzung übergeben. Diese setzen seitdem die dezentrale Begegnungsarbeit im Auftrag der Stadt Dortmund mit hohem Engagement fort. Diese Immobilien leiden zum großen Teil unter einem großen Investitionsstau. Daher wurde mit dem Ratsbeschluss vom 07.07.2016 deren Umbau- und Modernisierungsbedarf festgestellt und die Bauverwaltung mit der Ermittlung des Kostenrahmens sowie der Umsetzung der entsprechenden baulichen Maßnahmen beauftragt. Die Innenausstattung und das Inventar der Begegnungsstätten wurden in der Vergangenheit fast ausschließlich durch die Träger instandgehalten. Mit Blick auf die zunehmenden Herausforderungen der letzten Jahre, wurden im Rahmen der Gespräche mit den betroffenen Verbänden AWO, DRK und dem Paritätischen Unterstützungsbedarfe unter anderem für die Ausstattung mit Küchen und Mobiliar formuliert. Dabei wurden von Seiten der betroffenen Verbände Unterstützungsbedarfe in einem Gesamtwert von 306.875 Euro ins Gespräch mit dem Sozialamt eingebracht.

In Anlehnung an die Kategorien der Leitlinien zur kommunalen Förderung der offenen Altenarbeit in Begegnungsstätten in Dortmund (DS 12808-08) wurde eine Förderquote von 90 % des Finanzierungsbedarfs für Begegnungsstätten mit fünf und mehr Öffnungstagen, von 80 % für Begegnungsstätten mit drei bis vier Öffnungstagen und 70 % für Begegnungsstätten, die zwei bis drei Tage in der Woche mit mindestens 10 Stunden geöffnet sind, als sachgerecht bewertet. Auf diese Weise gelingt es, die Förderung mit der Nutzungsintensität ins Verhältnis zu setzen; ebenfalls wird sichergestellt, dass keine Überkompensation erfolgt. Eine niedrigere Förderquote wäre nicht angemessen, da insbesondere für die ehemals städtischen Seniorenbegegnungsstätten die Betreiber vertraglich verpflichtet sind, die Räumlichkeiten auch anderen gemeinnützigen Vereinen und Organisationen zur Verfügung zu stellen.

Insofern umfasst der aktuelle Förderbedarf 174.900 Euro (AWO 113.100 Euro, DRK 50.800 Euro, Paritätischer 11.000 Euro) für folgende Begegnungsstätten:

Träger	Stadtteil/ Stadtbezirk	Adresse	Postleitzahl
AWO	Bittermark	Sichelstr. 22	44229
AWO	Dorstfeld	Thusneldastr. 20	44149
AWO	Sölde	Sölder Str. 148	44289
AWO	Brackel	Haferfeldstr.3	44309
AWO	Hörde	Gildenstr. 5	44263
AWO	Husen-Kurl	Husener Straße 69	44319
AWO	Wellinghofen	Wellinghofer Amtsstr. 23	44265

AWO	Westerfilde / Bodelschwingh	Speckestr. 19	44357
AWO	Scharnhorst	Gerader Weg 1	44328
Der Paritätische	Hombruch	Mergelteichstraße 47	44225
Der Paritätische	Innenstadt-Nord	Westhoffstraße 12	44145
DRK	Innenstadt-Ost	Arndstr. 23	44135
DRK	Asseln	Briefsweg 14	44328
DRK	Neuasseln	Bredowstr. 49a	44309
DRK	Löttringhausen	Löttringhauserstr. 237	44229
DRK	Bövinghausen	Bövinghausener Str. 88	44388

Die Auszahlung der Förderung soll in zwei Tranchen 2023 und 2024 jeweils mit 87.450 Euro an die betroffenen Verbände erfolgen.

Unabhängig von der städtischen Förderung werden die Verbände weiterhin, wie auch in der Vergangenheit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst in die Begegnungsstätten investieren, um diese bedarfsgerecht auszustatten.

Mit der Förderung leistet die Stadt Dortmund im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen angemessenen und notwendigen Finanzierungsbeitrag.

Von der vereinbarten Reihenfolge, alle betroffene Bezirksvertretungen vor dem Fachausschuss zu erreichen, muss abgewichen werden, um die Ratssitzung am 09.02.2023, in der auch der Haushalt 2023 beschlossen werden soll, zu erreichen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land NRW i.V.m. § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.